



Möglichkeiten der Bestattung

Der Umgang der Lebenden mit den Toten unterlag in der Kulturgeschichte der Menschheit einem ständigen Wandel, abhängig und geprägt von den jeweiligen Vorstellungen und Erwartungen an ein Leben nach dem Tod.

Bei allem Wandel gehörte dazu aber immer ein respektvoller Umgang mit den Verstorbenen. Frühere Generationen haben das unterstützt, indem sie für das Vorsorge trafen, was im Todesfall mit und für sie geschehen sollte.

Es ist ein Aberglaube zu meinen, der Tod träte früher ein, wenn man sich mit diesen Fragen beschäftigt und geeignete Regelungen trifft. Im Gegenteil – es ist eine Beruhigung für sich selbst und hilft später den Angehörigen.

Die Bestattung auf einem der Friedhöfe in Bad Oeynhausen bedeutet örtliche Nähe und einen leichten Zugang für Trauernde und Angehörige.

Mit diesem Faltblatt möchten wir Ihnen die Bestattungsmöglichkeiten vorstellen, die es auf den Friedhöfen in Bad Oeynhausen gibt. Es kann Ihnen helfen, eine persönliche Entscheidung zu finden, wie und wo Sie einmal bestattet sein möchten.

Wenn Sie weitere Fragen zu den Bestattungsmöglichkeiten und unseren Friedhöfen haben, wenden Sie sich gerne direkt an die Friedhofsverwaltung.

Der Friedhofsverband im Ev. Kirchenkreis Vlotho ist Träger evangelischer Friedhöfe im Raum Bad Oeynhausen, Löhne, Porta Westfalica und Vlotho.

Weitere Auskünfte

erhalten Sie gerne bei der Friedhofsverwaltung

Lennéstraße 3 · 32545 Bad Oeynhausen

Telefon: (0 52 21) 13 39-701

Telefax: (0 57 31) 18 05-80

Email: friedhofsverwaltung@kirchenkreis-vlotho.de

Internet: <https://friedhofsverband-kk-vlotho.de>



Klimaneutral
ClimatePartner.com

Lücking-Design, www.luecking.com
Fotos: S. Driftmann, P. Fischer, K. U. Hennings, J. & C. Lücking, D. Obermeyer | Stand: 08.2026



Grabarten auf den Friedhöfen in Bad Oeynhausen





Auf den Friedhöfen im Kirchenkreis Vlotho gibt es zahlreiche Bestattungsmöglichkeiten.

Wir möchten Ihnen gerne helfen, die für Sie passende Form zu finden. In der nebenstehenden Übersicht sehen Sie die verschiedenen Grabarten sowie die jeweiligen Erwerbsgebühren (Nutzungsrecht für 1 Grab/Grabstätte).

Die für Sie *pflegefreien Grabarten* sind mit  oder  (Rasen) bezeichnet.

Welche Vorstellung haben Sie?
Entscheiden Sie nach Ihrem eigenen Wunsch:

1. Entscheidung:

- A Erdbestattung oder
- B Urnenbeisetzung

A/C: Erdbestattung im Reihengrab		Gebühren
1. Reihengrabfeld: a) mit besonderen Gestaltungsvorschriften b) ohne besondere Gestaltungsvorschriften	915,00 €	Grabpflege für die 30-jährige Ruhefrist notwendig. Nach Ablauf der Ruhefrist keine Verlängerung möglich.
2. Reihengemeinschaftsgrabfeld (Rasen): a) zuzüglich einheitlichem Grabmal	1820,00 € 575,00 €	 Rasenfläche; Pflege durch die Friedhofsträgerin. Nach Ablauf der Ruhefrist keine Verlängerung möglich.
A/D: Erdbestattung im Wahlgrab		Gebühren
1. Wahlgrabfeld: a) mit besonderen Gestaltungsvorschriften b) ohne besondere Gestaltungsvorschriften	1050,00 €	Grabpflege für die gesamte Nutzungsdauer notwendig. Zubettung von Ehe-/Lebenspartnern sowie Verlängerung des Nutzungsrechtes möglich. Anzahl der Stellen variabel.
2. Wahlgemeinschaftsgrabfeld (Rasen): a) zuzüglich einheitlichem Grabmal	1935,00 € 575,00 €	 Rasenfläche; Pflege durch die Friedhofsträgerin. Verlängerung des Nutzungsrechtes möglich, Anzahl der Stellen variabel.

2. Entscheidung:

- C **Reihengrab:** wird der Reihe nach vergeben; kann nach Ablauf der Ruhezeit nicht verlängert werden; Ehe- oder Lebenspartner kann später nicht zugebettet werden
- D **Wahlgrab:** Grabstelle kann gewählt werden; Nutzungsdauer ist verlängerbar; Ehe- oder Lebenspartner bzw. nahe Angehörige können später zugebettet werden

Mit diesen beiden Entscheidungen bekommen Sie eine Buschstabenkombination. In der Übersicht rechts finden Sie die Möglichkeiten, die dafür jeweils zur Verfügung stehen (leider nicht jede Möglichkeit auf jedem Friedhof, bitte fragen Sie im Zweifelsfall nach).

B/C: Urnenbeisetzung im Reihengrab		Gebühren
1. Reihengrabfeld: a) mit besonderen Gestaltungsvorschriften b) ohne besondere Gestaltungsvorschriften	715,00 €	Grabpflege für die 30-jährige Ruhefrist notwendig. Nach Ablauf der Ruhefrist keine Verlängerung möglich.
2. Reihengemeinschaftsgrabfeld (Rasen): a) zuzüglich einheitlichem Grabmal	1520,00 € 575,00 €	 Rasenfläche; Pflege durch die Friedhofsträgerin. Nach Ablauf der Ruhefrist keine Verlängerung möglich.
B/D: Urnenbeisetzung im Wahlgrab		Gebühren
1. Wahlgrabfeld: a) mit besonderen Gestaltungsvorschriften b) ohne besondere Gestaltungsvorschriften	909,00 €	Grabpflege für die gesamte Nutzungsdauer notwendig. Zubettung von Ehe- oder Lebenspartnern sowie Verlängerung des Nutzungsrechtes möglich.
2. Wahlgemeinschaftsgrabfeld (Rasen): a) zuzüglich einheitlichem Grabmal	1620,00 € 575,00 €	 Rasenfläche; Pflege durch die Friedhofsträgerin. Verlängerung des Nutzungsrechtes möglich, Anzahl der Stellen variabel
3. Baumbeisetzung (Rasen): a) zuzüglich Grabplatte: • einheitliche Keramikplatte • einheitliche Granitplatte in Blattform	1135,00 € 130,00 € 275,00 €	 Rasenfläche; Pflege durch die Friedhofsträgerin. Verlängerung des Nutzungsrechtes möglich, Anzahl der Stellen variabel. Kein Grabschmuck möglich.
4. Gemeinschaftsgrab im Memoriamfeld: a) zuzüglich recyceltem Grabmal (Individualisierung möglich)	1995,00 € 525,00 €	 Pflege und einheitliche Bepflanzung aus Bodendeckern und Stauden durch die Friedhofsträgerin. Individuelle Grabpflege möglich. Verlängerung des Nutzungsrechtes möglich, Anzahl der Stellen variabel.
5. Grabstätte im Gemeinschaftsfeld: a) zuzüglich einheitlichem, runden Grabmal	1695,00 € 275,00 €	 Pflege und einheitliche Bepflanzung durch die Friedhofsträgerin. Verlängerung des Nutzungsrechtes möglich, Anzahl der Stellen variabel.
6. Gemeinschaftsgrab »Urnen am Waldrand« a) zuzüglich Messingplatte an der Gemeinschaftsstele	1605,00 € 460,00 €	 Pflege und einheitliche Efeu-Bepflanzung durch die Friedhofsträgerin. Verlängerung des Nutzungsrechtes möglich, Anzahl der Stellen variabel.
7. Partnergrab für zwei Urnen a) zuzüglich Grabplatte je Urne	3795,00 € 330,00 €	 Pflege und einheitliche Bepflanzung durch die Friedhofsträgerin. Verlängerung des Nutzungsrechtes möglich.